

Gebührenverordnung

Die Schulkommission Trub*Schachen beschliesst gestützt auf Art. 5ff des Reglementes über den Schülertransport sowie die Tagesschule und den Mittagstisch vom 18. November 2020 die folgende

Gebührenverordnung

1. Schülertransport

Private Transporte **Art. 1** Die gültige Jahrespauschale pro entschädigungsberechtigten Fahrkilometer beträgt Fr. 200.00. Die Abstufung bei mehreren Kindern ist im Reglement über den Schülertransport, Art. 9 geregelt.

Sammeltaxi und Schulbusse **Art. 2**
a) Km-Entschädigung für Sammeltaxi bis 7 Plätze Fr. 1.75 (brutto)
b) km-Entschädigung inkl. Fahrer für Schulbusse Fr. 3.10 (brutto)
c) der Verband kann Fahrzeuge dazu mieten und Fahrerpersonen anstellen

2. Gebühren Mittagstisch und Nachmittagsmodule

Mittagessen **Art. 1** Die Gebühren für das Mittagessen und die Mittagsbetreuung betragen: KG – 6. Klasse Fr. 5.00 und 7. – 9. Klasse Fr. 6.00.

Nachmittagsmodule **Art. 2** Die Gebühren für die anderen Tagesschulmodule bemessen sich gemäss Art. 11 der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV) nach dem Einkommen und Vermögen der obhutsberechtigten Eltern sowie der Familiengrösse und den Normkosten.

3. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

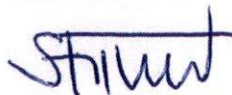
4. Schlussbestimmung

Der Schulkommission Trub*Schachen hat diese Verordnung am 24. Juni 2021 beschlossen.

Die Schulkommission Trub*Schachen

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Stefan Thuner

Therese Wüthrich

Bekanntmachung

Der Beschluss dieser Verordnung ist im Amtsanzeiger Nr. 27 vom 08.07.2021 bekannt gemacht.